

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) untergliedern sich in fünf Abschnitte: Im ersten Abschnitt sind allgemeine Geschäftsbedingungen beschrieben, die für alle Kunden gelten, also Verbraucher, Unternehmen, Mitarbeiter von Unternehmen und Vereine. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Euro in Regionalgeld eintauschen. Für Einzelpersonen gelten die Abschnitte I und II. Unternehmen sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Regionalgeld akzeptieren, weiter verwenden oder in Euro zurück tauschen. Für Annahmestellen wie Firmen, Freiberufler, kommunale Einrichtungen oder ähnliche gelten die Abschnitte I und III. Mitarbeiter sind natürliche Personen, die Regiogeld von Unternehmen erhalten und für private Zwecke verwenden. Für Mitarbeiter gelten die Abschnitte I und II. Vereine werden mit Regionalgeld gefördert und können dieses weiter verwenden (siehe Abschnitt I und IV). Der Geschäftsbereich Mikrokredite ist in Abschnitt VI geregelt.

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Kunden der REGIOS eG

### 1. Geltungsbereich

Die REGIOS eG (kurz: REGIOS) ist tätig als Rechenzentrale für Regiogeld-Initiativen und Mikrofinanzinstitut. Ziel ist die Stärkung regionaler Kreisläufe und die Förderung regionaler Projekte durch das Instrument des Regionalgeldes. Zum Begriff Verbraucher: Verbraucher tauschen Euro in Regiogeld ein und bezahlen als Käufer Waren und Dienstleistungen.

### 2. Vertragsabschluss

Mit Vertragsschluss wird die REGIOS eG als Dienstleister für die Abrechnung von Regionalgeld tätig. Die Dienste werden im Auftrag der Regiogeld-Initiativen Chiemgauer, Regio und Bärling sowie des Klimabonus ausgeführt.

### 3. Datenschutz

Daten werden zum Zwecke der Regiogeld-Abwicklung erhoben und verarbeitet. Für die Abwicklung werden Dienstleister eingebunden, die als Auftragsdatenverarbeiter tätig sind und die Daten nur zu diesem Zweck verwenden. Es werden keine Daten für kommerzielle Zwecke weiter gegeben. Für Wissenschaft und Forschung werden Daten anonymisiert aufbereitet. Dabei ist sicher gestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Kunden gezogen werden können.

### 4. Anwendbares Recht

Der zwischen dem Kunden und der REGIOS eG abgeschlossene Dienstleistungs-Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### 5. Fälligkeit

Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort fällig.

### 6. Bonitätsauskunft

Die Regios eG holt vor Erbringung einer Dienstleistung, die im Zusammenhang mit einem kreditorischen Risiko steht, bei einem Auftragsdienstleister ein, allerdings nur, wenn eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vorliegt. Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. nach einer zweifach angemahnten Rücklastschrift) kann die Regios eG diese Informationen an den beauftragten Auftragsdienstleister übermitteln. Bis zur endgültigen Abwicklung der Geschäftsbeziehung kann die Regios eG hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Die vorgenannten Datenübermittlungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Kunden können Auskunft bei der SCHUFA über sie betreffende gespeicherte Daten erhalten ([www.schufa.de](http://www.schufa.de)).

## II. AGB für Verbraucher mit Regiogeld-Tausch- und Bezahlungsfunktion

### 1. Regiogeld-Gutscheine (Chiemgauer, Regio, Bärling etc.) und Klimabonus

Es gilt für alle unter [www.regios.eu](http://www.regios.eu) gelisteten Regiogeld-Akzeptanzstellen eine Akzeptanz 1 zu 1 zum Euro. Es besteht kein Anspruch den Rücktausch von Regiogeld-Scheinen in Euro sowie auf eine Herausgabe von Wechselgeld in Euro. Der Verbraucher erkennt die Regeln der jeweiligen Regiogeld-Initiative an, insbesondere die auf dem Schein ersichtlichen Begrenzungen der Einlösefristen und zur Verlängerung von Gutscheinen. Verbraucher können Regiogeld-Scheine nicht in Euro zurück tauschen.

### 2. Bargeldloses Bezahlen

Bei bargeldlosen Zahlvorgängen wird zwischen Verkäufer und Käufer ein Vertrag geschlossen. Die Abbuchung erfolgt per Sepa-Lastschrift (siehe Zahlungsabwicklung). Die REGIOS eG wird hierzu

von Verkäufer und Käufer als Dienstleister für die Abrechnung eingeschaltet. Der Käufer erklärt sich mit der für die Zahlung erforderlichen Datenübermittlung zwischen Verkäufer und REGIOS eG einverstanden, die nur zu diesem Zwecke erhoben werden.

**3. Zahlungsabwicklung**

Zahlungen werden per Sepa-Lastschrift unter der Gläubiger-ID DE30CHG00000224954 abgebucht. Die Mandatsreferenz wird bei der Zusendung der Regiocard mitgeteilt. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die REGIOS eG verursacht wurde.

**4. Kündigung**

Verbraucher können durch Rücksendung der orangen Regiocard jederzeit kündigen.

### **III. AGB für Annahmestellen**

**1. Akzeptanz Regiogeld-Scheine**

Das teilnehmende Unternehmen akzeptiert Regiogeld-Scheine im Wert 1 zu 1 zum Euro. Das Unternehmen erkennt die Regeln der jeweiligen Regiogeld-Initiative an, insbesondere die auf dem Schein ersichtlichen Begrenzungen der Einlösefristen und zur Verlängerung von Gutscheinen.

**2. Rücktausch von Regiogeld-Scheinen**

Das teilnehmende Unternehmen kann Regiogeld-Scheine bei allen Ausgabestellen mit der blauen Regiocard einzahlen. Die Abrechnung erfolgt gemäß der bei der Anmeldung vereinbarten Konditionen. Nicht angemeldete Unternehmen können nicht zurück tauschen.

**3. Abrechnung Regionalbeitrag (Kosten für Rücktausch)**

Die Kosten für den Rücktausch werden auf dem Kontoauszug ausgewiesen. Dort sind alle nötigen Rechnungsdaten (Nettobetrag, Vorsteuer, etc.) zum Abzug als Betriebsausgabe enthalten.

**4. Akzeptanz bargeldloser Chiemgauer**

Für den bargeldlosen Chiemgauer ist ein Regiogeld-Girokonto erforderlich. Zu einem Regiogeld-Girokonto wird das Girokonto einer Bank, wenn eine Konto- und Bankvereinbarung abgeschlossen wurde. Zahlungseingänge auf dem Regiogeld-Konto unterliegen den Regeln des Regionalgeldes. Dazu gehören insbesondere der Umlauf-Impuls und der Regionalbeitrag.

**5. Rechnungsstellung und Sepa-Lastschriftverfahren**

Vereinbarte Leistungen werden in Rechnung gestellt und per Sepa-Lastschrift unter der Gläubiger-ID DE30CHG00000224954 abgebucht. Die Mandatsreferenz wird bei der Zusendung der blauen Mitgliedskarte bekannt gegeben. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die REGIOS eG verursacht wurde.

**6. Bekanntmachung der Regiogeld-Akzeptanz**

Das teilnehmende Unternehmen ist damit einverstanden, dass die Akzeptanz möglichst breit im Internet, auf Publikationen und in öffentlichen Medien beworben wird. Dazu gehören die Webseiten der Regios eG und der teilnehmenden Regiogeld-Initiativen, die Veröffentlichung in Broschüren der Regiogeld-Initiativen und die Bekanntmachung im Netzwerk der Mitglieder und Kunden der Regiogeld-Initiativen. Das Unternehmen macht die Akzeptanz in den Geschäftsräumen durch einen Aufkleber „Wir nehmen...“ bzw. „Regiocard willkommen“ sichtbar.

**7. Kündigung**

Teilnehmende Unternehmen können mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderjahresende kündigen. Dies gilt auch für die Kündigung von Teilleistungen wie die Regiocard-Akzeptanz oder das Führen eines Regiogeld-Girokontos.

### **IV. AGB für geförderte Vereine**

**1. Akzeptanz Regiogeld**

Vereine erhalten 3% von jedem Eintausch von Euro in Regionalgeld und erhalten dieses in Regionalgeld, um dieses im Sinne der Regionalentwicklung zu verwenden. Voraussetzung ist die Einrichtung eines Regiogeld-Girokontos und der entsprechende Abschluss einer Kontovereinbarung. Ist einem Verein die Einrichtung eines Kontos ausnahmsweise nicht möglich, reduziert sich die Förderung auf 2% vom Eintausch, die in Euro ausbezahlt wird.

**2. Bezahlen in Regionalgeld**

Der Verein kann aktiv Euro in Regionalgeld tauschen und sich damit selbst fördern. In diesem Fall gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abschnitt II.

**3. Rücktausch von Regionalgeld in Euro**

Ein Rücktausch in Euro ist nicht möglich.

#### **4. Bekanntmachung der Fördermöglichkeit**

Der Verein macht die Fördermöglichkeit innerhalb des Vereins bekannt durch Bekanntmachungen in der Mitgliederversammlung, Newsletter, Vereinsveranstaltungen.

### **V. AGB für Wechselstellen**

#### **I. Kassenführung**

Wechselstellen erhalten auf Kommission einen Barbetrag in Regiogeld oder Klimaboni. Diese sind sorgfältig zu führen.

#### **II. Einzahlungen und Auszahlungen**

Einzahlungen und Auszahlungen erfolgen ausschließlich mit elektronischer Erfassung. Die Zahlungsabwicklung in Euro erfolgt ausschließlich elektronisch durch die Regios. Ein Bartausch gegen Euro ist nicht möglich.

#### **III. Kassenstandsmeldung zum Monatsanfang**

Der Kassenstand der Wechselstellen wird automatisch errechnet. Wechselstellen melden ihren Bestand zum Monatsanfang über das von der Regios bereitgestellte Tool den Kassenstand. Die Wechselstelle stellt die Übereinstimmung sicher.

#### **IV. Befreiung vom Jahresbeitrag**

Wechselstellen sind für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vom Jahresbeitrag befreit.

### **VI. AGB Mikrokredite**

#### **1. Mikrokredite**

Mikrokredite sind ein Kreditangebot zwischen 1.000 und 25.000 Euro, das in Zusammenarbeit mit der Grenke Bank und dem Mikrokreditfonds Deutschland abgewickelt werden. Ansprechpartner für die Mikrokredite sind ausschließlich Mikrofinanzinstitute. Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller an die Regios eG einverstanden, dass diese Daten zum Zwecke der Mikrokreditabwicklung verarbeitet und eine Bewertung der Anfrage vornimmt. Die Regios eG empfiehlt auf Grundlage der Einschätzung des zukünftigen Unternehmenserfolgs, des Bedarfs und des Risikos Mikrokredite. Kreditgebende Bank ist die Grenkebank in Baden-Baden, die im Falle eines Vertragsschlusses Vertragspartner wird. Die Formulare der Grenkebank werden von der Regios eG an diese elektronisch übermittelt. Für Mikrokredite gelten die Konditionen, die von dem Mikrokreditfonds unter [www.mein-mikrokredit.de](http://www.mein-mikrokredit.de) bekannt gegeben werden. Die mit dem Vertragspartner geltenden Konditionen werden im Darlehensvertrag ausgewiesen und es gelten ausschließlich diese Angaben.

#### **2. Daten zum Mikrokredit beim Mikrokreditempfehler**

Für den Umgang mit Daten wird auf die Datenschutzvereinbarung der Regios eG verwiesen. Kommt es zu keinem Kreditvertrag, werden die übermittelten Daten drei Monate später gelöscht. Im Falle eines Kreditvertrags werden die Daten gemäß den vertraglichen und gesetzlichen Pflichten aufbewahrt.

#### **3. Haftung**

(1) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die REGIOS nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige leicht fahrlässig verursachte Schäden haften wir nicht.

(2) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von REGIOS für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

#### **4. Anwendbares Recht**

Der zwischen dem Kunden und REGIOS abgeschlossene Dienstleistungs-Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

#### **5. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Rosenheim.